



Gau-Bischofsheim

Bekanntmachung

einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 08.12.2016, um 18:00 Uhr** im Ratskeller des Unterhofes, Unterhofstr. 10, 55296 Gau-Bischofsheim.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2015
2. Bericht der Kindergartenbeauftragten
3. Bericht aus dem Freundeskreis Liernais/Gau-Bischofsheim
4. Bauleitplanung
 - 4.1. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Einzelzänderung Bodenheim Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

- 4.2. Bebauungsplan „Küchelberg II“
 - Heilung eines Formfehlers
 - a) Erneuter Satzungsbeschluss
 - b) Beschluss über die rückwirkende Inkraftsetzung
- 4.3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Einzelzänderung Gau-Bischofsheim Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 5.1. Gau-Bischofsheim, Schulstraße
 - 5.2. Gau-Bischofsheim, Gartenstraße
6. Forstwirtschaftsplan, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Lörzweiler Wäldchen
7. Forstwirtschaftsplan, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen Küchelberg II
8. Anträge/Anfragen
9. Vergabe Baugrundgutachten
10. Unterrichtung des Gemeinderates Gau-Bischofsheim gemäß § 33 Abs. 2 GemO
11. Informationen

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim, 24.11.2016
Patric Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim nach § 97 Abs. 1 GemO

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 01.12.16 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Zimmer 249, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vg-bodenheim.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Stichwort Bürgerhaushalt, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Allgemeine Zeitung Mainz, 10.12.2016

Ausgleich für Baugebiete

MASSNAHMEN Gau-Bischofsheim beschließt Umsetzung im Rahmen jährlicher Forstwirtschaftspläne

Von Petra Escher

GAU-BISCHOFSHHEIM. Dass sich der Gemeinderat in seiner letzten planmäßigen Sitzung in diesem Jahr mit einer ehemaligen Weihnachtsbaumschonung beschäftigte, lag nicht an der Adventszeit, sondern am Forstwirtschaftsplan. Mit der Erläuterung dessen weiterer Maßnahmen kam Bürgermeister Patric Müller (SPD) einer Bitte von Wolfgang Drechsler (FDP) nach. Er ging auch auf die Frage von Gerd Siering (SPD) ein, ob die Kosten in der Bauleitplanung berücksichtigt worden seien.

Tiere im Wald sollen nicht gestört werden

Ein im Lörzweiler Wäldchen gelegenes Grundstück sei in den vergangenen Jahren als Sammelausgleichsfläche für die Baugebiete „Unterer Pflänzer“, „Bahnhofstraße“ und „Am Weingarten“ herangezogen worden. Wenn die ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen auf einmal umgesetzt würden, entstünde nach Ansicht des zuständigen Forstamts ein Kahlschlag, der eine massive Störung der im Wald lebenden Tiere bedeute und ökologisch nicht vertretbar sei. Deshalb sei eine längerfristige Umsetzung im Rahmen von jährlichen Forstwirtschaftsplänen vereinbart worden. So sollen beispielsweise Nadelhölzer aus der ehemaligen Weihnachtsbaumschonung entnommen werden und eine Umgestaltung zum Laubwald erfolgen. Die Fläche eines ehemaligen Orchideenvorkommens soll freigestellt und das Vorkommen von Herbstzeitlosen überwacht werden.



Für jedes Neubaugebiet – hier eine Aufnahme „Am Weingarten“ – müssen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden.

Archivfoto: hzb/Bah

IM RAT NOTIERT

► Bürgermeister Müller informierte über die **Vergabe des Baugrundgutachtens** für das Plateau der neuen Kindertagesstätte.

► Der Rat nahm außerdem den **Bericht der Vorsitzenden des Freundeskreises Liernais/Gau-Bischofsheim**, Christine Merz, zur

Kenntnis. Sie informierte über den **französischen Abend** im April mit Vereinen, Bürgern und Gästen aus der Partnergemeinde sowie über eine Radtour, den Kerbebusch und einen Filmabend. Außerdem wies sie darauf hin, dass **2018 das 40-jährige Bestehen des Freundeskreises** gefeiert wird.

vorgesehene Pflanzung von Gehölzgruppen und Anlage von extensivem Grünland müsse noch durchgeführt werden. Der Rat beschloss, die erforderlichen

Maßnahmen im Lörzweiler Wäldchen wie auch für das Baugebiet „Küchelberg II“ langfristig mit dem zuständigen Forstamt Ober-Olm umzuset-

zen. Dazu werden jährlich Forstwirtschaftspläne zur Entscheidung vorgelegt, deren Ansatz für das Wäldchen pro Jahr maximal 5000 Euro betragen sollen.

Bezüglich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans stimmte der Rat einstimmig der endgültigen Entscheidung des VG-Rates zu. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer als Grünfläche beziehungsweise Ackerland ausgewiesenen Fläche in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.